

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung zum 01.10.2014;

hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.09.2014

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Um schnellstmöglich eine Verbesserung der Reinigungssituation rund um den Bereich Dom/Hauptbahnhof zu erreichen, sollen ab dem 01.10.2014 die erhöhten Reinigungsintervalle für die gewidmeten Straßen gelten. Dazu ist eine Änderung der Straßenreinigungssatzung erforderlich, die vorher veröffentlicht sein muss.

Die Bezirksvertretung Innenstadt tagt erst am 18.09.2014, eine Anhörung erst in dieser Sitzung würde eine Inkrafttreten der Satzungsänderung zum 01.10.2014 unmöglich machen.

Die Satzungsänderung soll dem Hauptausschuss zu seiner Sitzung am 11.08.2014, ebenfalls als Dringlichkeitsentscheidung, vorgelegt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung zum 01.10.2014, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>08.07.2014</u>	<u>Zugestimmt</u>	<u>Gez. Andreas Hupke</u>	<u>Gez. Günter Leitner</u>

Begründung:

Herr Oberbürgermeister Roters hat im März 2014 auf Verwaltungsebene einen „Arbeitskreis Sauberkeit Dom – Hauptbahnhof“, unter Leitung von Herrn Stadtdirektor Kahlen, gegründet.

Beteiligt sind, neben verschiedenen Ämtern der Verwaltung, AWB, KVB, Polizei, Hohe Domkirche, DB Station & Service, Museum Ludwig, Bühnen Köln, Köln Musik, Röm. Germ. Museum, Philharmonie.

Anlass der Einladung und Ziel des Arbeitskreises

Der Dom und seine Umgebung sind die Visitenkarte der Stadt und der größte Touristenmagnet Deutschlands. Um sich den Bürgerinnen und Bürgern Kölns sowie den Besucherinnen und Besuchern dieser Stadt attraktiv präsentieren zu können, soll in dem Arbeitskreis Sauberkeit mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der Objekte in diesem Bereich der Ist-Zustand festgestellt werden. Die Zuständigkeiten müssen klar definiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

Neben dem bereits existierenden Arbeitskreis Stadtgestaltung wird der Arbeitskreis Sauberkeit die Aktivitäten für ein attraktives Umfeld des Domes und Hauptbahnhofes ergänzen. Die Abfallwirtschaftsbetriebe als Dienstleister werden diese Aktivitäten unterstützen.

In der ersten Arbeitskreissitzung am 26.03.2014 und in deren Folge wurden Vorschläge zur Verbesserung der Sauberkeit gemacht, aufgrund derer die AWB konkrete Handlungsvorschläge zur zweiten Arbeitskreissitzung am 11.06.2014 vorlegte.

Neben besonderen Reinigungsmaßnahmen, die aus dem städt. Haushalt finanziert werden müssen und wegen der Mittelbereitstellung erst im Jahre 2015 begonnen werden können, sollen im Bereich um den Dom und Hauptbahnhof die Reinigungshäufigkeiten aller gewidmeten Straßen, die unter die Straßenreinigungssatzung fallen, harmonisiert und erhöht werden.

Hierzu ist eine Änderung der Reinigungshäufigkeiten im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung erforderlich. Um nach entsprechender Vorbereitung und Planung schnellstmöglich beginnen zu können, ist eine vom Rat zu beschließende unterjährige Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.10.2014 beabsichtigt.

Die erhöhten Reinigungsintervalle sind aus der Anlage ersichtlich.